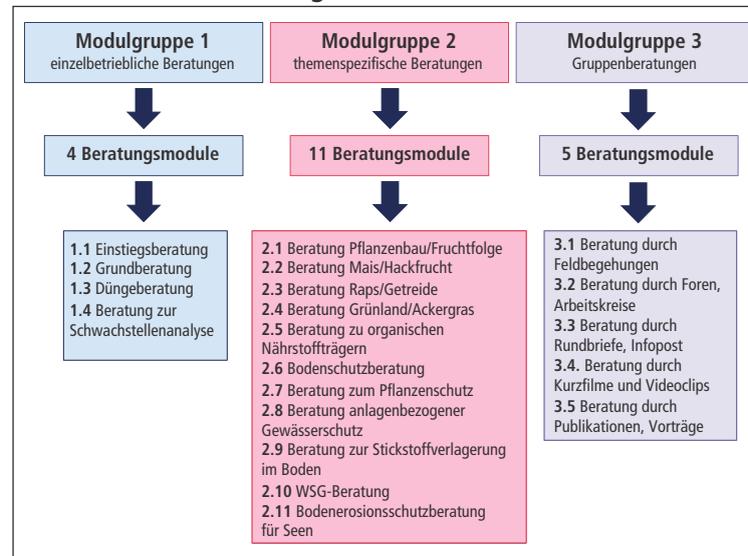


nen zukünftig Beratungsinhalte auch über Internetplattformen und Social-Media-Kanäle in Form von kurzen Filmsequenzen bereitgestellt und so zudem noch mehr Betriebe erreicht werden. Die Abbildung (Abb. 1) gibt einen detaillierten Einblick in das umfangreiche Leistungsspektrum der Gewässerschutzberatung.

### Auch P-Beratung geht weiter

Auch die 2019 eingerichtete P-Beratung in den Beratungsgebieten BG 7 (Ahrensböcker Moränengebiet), BG 8 (Probstei und Seen der unteren Schwentine) und dem BG 9 (Füsinger Au und Schwansen Seen) konnte erfolgreich um ein weiteres Jahr mit dem bewährten Modulsystem bis zum 31. De-

**Abbildung 2: Angebot an Beratungsmodulen der Gewässerschutzberatung**



zember verlängert werden. In der Übersichtskarte sind sowohl die mit Eler-Mitteln geförderten Beratungsgebiete (BG 1 – BG 6) als auch die drei Beratungsgebiete der P-Beratung (BG 7 – BG 9) abgebildet, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird. Landwirtinnen und Landwirte sollten prüfen, ob auch sie in der Beratungskulisse liegen und vom kostenlosen Beratungsangebot der Gewässerschutzberatung profitieren.

Die Beratungsgebiete finden sich auch im Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein unter [umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php](https://umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php)

Friederike Lübben  
Melund

Sebastian Neumann  
LLUR

Fachausschuss für Natur und Umwelt der Kammer tagte erstmals online

## Ressourcenschutz in der Landwirtschaft im Fokus

Der Fachausschuss für Natur und Umwelt der Landwirtschaftskammer tagte mit gutem Erfolg erstmals online. Zwei festgesetzte Präsenztermine im Jahr 2020 mussten jeweils kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Aber auch hier half nun die fortschreitende Digitalisierung, dass sich die Mitglieder den lang geplanten Themen widmen und auch miteinander diskutieren konnten. Themenschwerpunkt war der Ressourcenschutz im landwirtschaftlichen Betrieb. Ein virtueller Ausflug in ein Naturschutzprojekt der Stadt Preetz rundete die Sitzung ab.

Zunächst berichtete der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Dr. Klaus Drescher, über die aktuelle Lage der Kammer, die Arbeit während der Corona-Pandemie und skizzierte dem Auditorium die Zukunftsperspektive des Hauses mitsamt seinen Tochtergesellschaften.

### Aktuelles zur Düngeverordnung

Dr. Lars Biernat, Fachbereichsleiter Umwelt und Gewässerschutz, informierte im Anschluss daran über die Neuerungen der Düngeverordnung sowie der Landesdüngeverordnung. Er erklärte die Neuausweisung der Nitratkulisse



Der Fachausschuss Natur und Umwelt hatte in seiner ersten Onlinesitzung neben fachlichen Inputs auch angeregte Diskussionen.

im Rahmen der Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein, die sich bezüglich des Flächenanteils gegenüber der Kulisse von 2018 deutlich verkleinert zeigt. Die ausgewiesene N-Kulisse basiert nun auf den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV). Die Abgrenzung der Gebietskulisse erfolgte auf Basis der bundeseinheitlichen AVV, ausgehend von den Roten Grundwasserkörpern, Grundwasserkörpern mit steigendem Trend und den Grünen Grundwasserkörpern mit roten Messstellen in drei Schritten:

- immissionsbasierte Abgrenzung anhand der Messstellen des sogenannten Ausweisungsmessnetzes,
- flächenscharfe standortörtliche Modellierung zur Ermittlung der Nitrataustragsgefährdung unter Berücksichtigung der hydrologischen, geologischen und bodenkundlichen Gegebenheiten zur Ermittlung der maximal tolerierbaren Stickstoffüberschüsse
- immissionsbasierte Abgrenzung durch Ermittlung der tatsächlichen Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft.

Damit sei die Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe im Land insgesamt zwar deutlich gesunken, allerdings bewirtschaften etwa 1.500 Betriebe weiterhin Flächen in der N-Kulisse. Die Kulisse kann im digitalen Atlas Nord eingesehen werden: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/feldblockfinder/index.html?lang=de#/>

Anschließend ging Dr. Biernat auf die insgesamt sieben bundeseinheitlichen und drei landesspezifischen Regelungen innerhalb der N-Kulisse ein und unterstrich, dass mit der „Pflichtberatung für eine gesteigerte Nährstoffeffizienz“ für Betriebsleiter, die Flächen innerhalb der N-Kulisse bewirtschaften, eine neue Aufgabe auf die Landwirtschaftskammer zukomme, die an den Sachkundenachweis Pflanzenschutz angelehnt sein werde. Derzeit laufen die Abstimmungsprozesse zur Ausgestaltung der Pflichtberatung mit dem Melund.

Mit der Düngeverordnung 2020 entfällt für die Betriebsleiter die Dokumentationspflicht im Rahmen des Nährstoffvergleiches, allerdings nimmt die Dokumentationspflicht durch die notwendige Auf-

zeichnung der tatsächlichen Düngung inklusive der Weidehaltung zu. Zur Unterstützung der Betriebsleiter und Berater hat die Landwirtschaftskammer bei der Firma act GmbH die Programmierung eines Düngungsprogramms in Auftrag gegeben. Das Programm steht mittlerweile zum Download auf der Homepage unter [lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direktzum-duengeplanungsprogramm/](http://lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direktzum-duengeplanungsprogramm/) bereit. Es erleichtert, den Rechtsrahmen der Düngeverordnung zu meistern, und unterstützt die Optimierung des Nährstoffmanagements auf den Betrieben.

Mit der Düngeverordnung 2020 ist die Düngung auf gefrorenem Boden verboten worden. Dies sieht die Kammer aus Sicht der Nährstoffeffizienz kritisch. Interpretationsspielräume für eine Regelauslegung im Sinne der Praxis sind nicht gegeben. Es gilt fortan: Auch wenn leichte Nachfröste im oberen Boden zu einem entsprechenden Frostbelag führen, darf keine Düngung erfolgen. Maßgeblich ist der Zustand während der Aufbringung und nicht die Frage, ob der Boden tagsüber komplett frostfrei wird. Somit dürfen N- und P-Düngegaben, seien sie mineralisch oder organisch, nur in den bodenfrosthfreien Tagesabschnitten erfolgen beziehungsweise müssen, je nach Frostsituation, einige Tage oder Wochen nach hinten verlagert werden. Ein Interpretationsspielraum für die aus schleswig-holsteinischer Sicht typischen leichten Frostnächte ist damit nicht mehr gegeben, auch wenn dies bedeutet, dass eine fachlich nachweisbare hohe Nährstoffeffizienz damit nicht genutzt werden kann.

### Technik für Hofplatz- und Siloplatenabwasser

Wie die übrigen Punkte wurde auch dieses Thema von den Ausschussmitgliedern auf die Tagesordnung gesetzt. Dazu gab Johanna Köpke vom Fachbereich Bauen einen fachlichen Input. Die rechtlichen Grundlagen für die Abwasserbehandlung sind im Wasserhaushaltsgesetz § 54 Absatz 1 definiert. Demnach ist Abwasser definiert als das durch den landwirtschaftlichen (und anderen) Gebrauch veränderte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser. Grundsätzlich wird zwischen unbelastetem und belastetem Niederschlagswasser unterschieden.

Unbelastetes Niederschlagswasser entstammt Dachflächen oder nicht verschmutzten Hofflächen. Belastetes Niederschlagswasser entsteht auf mit Silageresten oder Gär- und Sickersäften verschmutzten Flächen und darf nicht in Grund- oder Oberflächenwasser eingeleitet werden. Durch Aufreinigungsverfahren wird die Möglichkeit geboten, anfallende verschmutzte Oberflächenwasser für die Versickerung, Verregnung oder Einleitung aufzubereiten. Die Gewässernutzung be-

gewünscht. Ein wesentlicher Einsatzbereich von Plastik existiert in der Konservierung von Futter, bei der sich ein Plastikeinsatz nicht vermeiden lässt. Daher referierte Heiko Weber von der Firma AFA Nord in Hohenwestedt zum Thema Silofolienrecycling. Diese Firma ist die einzige Agrarfolienaufbereitung in Deutschland und stellt Recyclinggranulate her, die erneut zu Folien verarbeitet werden können.

Zum Verfahren erläuterte Weber, dass die Folien ab Hof kostenpflich-

hende Sitzung Jan Birk, Arbeitnehmervertreter und Mitarbeiter der Stadt Preetz (Umweltverwaltung), gebeten, das Projekt der Halboffenen Weidelandschaft Preetz mit seiner Entstehungsgeschichte zu schildern. Die Stadt Preetz sowie weitere Naturschutzakteure erwarben seit den 1990er Jahren Flächen für Ausgleichserfordernisse oder freiwillige Naturschutzaktivitäten im Bereich zwischen Postsee und Stadtgebiet. Mittlerweile existiert ein Flächenverbund von etwa 100 ha,

der von einem ortsansässigen Betrieb mit Galloways extensiv beweidet wird. Die Tiere sind ganzjährig draußen, werden jedoch im Winter zugefüttert. Neben Moor- und Niederungsflächen sind ausreichend ganzjährig tragfähige Böden für die Weidehaltung vorhanden. Es wurden zahlreiche Teiche für Amphibien angelegt, die gleichzeitig als Tränken dienen.

Jährlich wird ein Monitoring zur Artenvielfalt vorgelegt. Es zeigt sich, dass sowohl bei Pflanzen als auch bei Tieren verschiedenste Arten



Die Frage der Ausbringung von Düngemitteln auf gefrorenen und im Tagesverlauf aufnahmefähigen Böden, die nach neuer Düngeverordnung 2020 nicht mehr zulässig ist, wurde im Ausschuss kritisch diskutiert und auf ihre Praxistauglichkeit hinterfragt. Jedoch existiert hier kein Ermessensspielraum mehr. Fotos: Landwirtschaftskammer

darf der Erlaubnis durch die zuständige Untere Wasserbehörde.

Johanna Köpke stellte verschiedene Behandlungsverfahren vor, zu denen zum Beispiel aerobe, anaerobe und thermische Verfahren gehören. Eine weitere Möglichkeit ist der Bau einer Pflanzenkläranlage mit einem Sedimentationsteich, die aber einen hohen Flächenbedarf verursacht. Diesen Techniken ist jedoch gemeinsames, dass sie bislang eher Pilotcharakter aufweisen, aber in der Praxis noch nicht verankert sind. Für den durchschnittlichen Betrieb ist bislang die Lagerung und Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen die Methode der Wahl. Dazu werden jedoch ausreichende Lagerkapazitäten und Flächen zur Ausbringung benötigt, zudem ist verdünnte Gülle wenig transportwürdig und verursacht je nach Entfernung hohe Transportkosten.

### Ressourcenschonende Silofolien

Als weiteres Thema war vom Fachausschuss die Befassung mit dem Thema „Plastikvermeidung“

abgeholt würden. Es brauche eine Mindestmenge von 3 t mit exakter Verwiegung vor Ort. Eine Abholung könne ganzjährig erfolgen. Die Folien werden im Werk vorsortiert und von Fremdstoffen befreit (Futterreste, Reifen, Sandsäcke, andere Sorten Plastik), bevor das Material in die Anlage geht. In einem aufwendigen Prozess der Reinigung und Extrusion mit Schmelzefiltration werden Folienflakes und Regranulate erzeugt, die zunächst in Silos gelagert und dann zur Folienproduktion ausgeliefert werden. Die Entsorgung von größeren Anteilen Fremdstoffen wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Durch das Recycling können erhebliche Mengen an Treibhausgasen eingespart werden.

### Halboffene Weidelandschaft Preetz

Da eine Zielrichtung des Ausschusses unter anderem ist, dass die Mitglieder aus Projekten und Fragestellungen ihrer Heimatregion berichten und ihre Erfahrungen und Diskussionsprozesse zur Verfügung stellen, wurde für die anstehende

Arten der Roten Listen zu finden sind. An Amphibien wurden Laubfrosch und Knoblauchkröte aktiv angesiedelt. Das Wühlen von Wildschweinen trägt zur Pflanzenvielfalt bei.

Als problematisch wird neben dem Vorkommen des Jakobskreuzkrautes, das jedoch bei den Weidetieren hier keinen Schaden angeht, die zunehmende Verbuschung mit Weißdorn angesehen, der maschinell zurückgedrängt werden muss, damit auch zukünftig ausreichend Futterfläche zur Verfügung stehen kann. Das Gebiet ist als Naherholungs- und Naturerlebnisgebiet bei der Bevölkerung beliebt und wird auch durch die Fachwelt besucht, um das gelungene Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz kennenzulernen.

Der Fachausschuss wird sich in diesem Sommer zu einer nächsten Sitzung, sofern möglich, bei Bunde Wischen eG zusammenfinden, um dort Fragen der extensiven Landnutzung weiter zu diskutieren.

Kerstin Ebke  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-346  
kebke@lksh.de